



**Motion von Tabea Zimmermann Gibson, Luzian Franzini und Stéphanie Vuichard
betreffend Verbot von Konversionstherapien
vom 13. Mai 2022**

Die Kantonsratsmitglieder Tabea Zimmermann Gibson, Luzian Franzini und Stéphanie Vuichard, alle Zug, haben am 13. Mai 2022 folgende Motion eingereicht:

Konversionstherapien (von lateinisch *conversio*: Umwendung, Umkehr) oder auch «Reparativtherapie» oder «Reorientierungstherapie» wird eine Gruppe von umstrittenen Methoden der Psychotherapie genannt, welche die Abnahme homosexueller Neigungen und die Entwicklung heterosexueller Potenziale als Ziel postulieren.¹ Die Kantone Bern, Genf, Luzern und Basel-Stadt planen beispielsweise, ein Verbot von Konversionstherapien einzuführen, während der Kanton St. Gallen dies bereits getan hat. Auch auf nationaler Ebene und in europäischen Nachbarstaaten werden Verbote diskutiert.

Der Kanton Zug soll nicht auf nationale Vorgaben warten oder sogar zu einem Pilgerort für solche Therapien werden, sondern solche Praktiken selber verbieten. Homosexualität ist keine Krankheit und deswegen auch nicht therapiebedürftig. Weil solche Therapien auch psychische Schäden auslösen können, braucht es ein Verbot der Konversionstherapie, insbesondere zum Schutz von Minderjährigen.

Die Regierung soll einen Entwurf vorlegen, der die gesetzlichen Grundlagen für ein Verbot sogenannter Konversionstherapien insbesondere bei Minderjährigen schafft. Ein entsprechendes Gesetz soll dabei auch die Bewerbung, das Anbieten und das Vermitteln solcher Therapien untersagen sowie strafrechtliche Konsequenzen regeln.

Begründung

Lange Zeit wurde Homosexualität als psychische Störung betrachtet und als solche in den internationalen medizinischen Handbüchern geführt. Im Jahr 1974 wurde Homosexualität in der Folge gesellschaftlicher und wissenschaftlicher Entwicklungen von der American Psychological Association (APA) aus der Liste der psychischen Störungen gestrichen, 1992 auch aus dem weltweit anerkannten ICD-10-Katalog der UNO. Damit ist für die Wissenschaft Homosexualität unstrittig keine psychische Störung.

Zahlreiche religiöse Gruppen betrachten jedoch Homosexualität und andere von der Norm abweichende sexuelle Veranlagungen jedoch weiterhin als behandlungsbedürftige Krankheiten. Insbesondere die evangelikale Bewegung ist diesbezüglich sehr aktiv und fördert Maßnahmen wie die Konversionstherapie. Auch konservative katholische Milieus heissen die «Homo-Heilung» gut, während es seitens des Vatikans kein offizielles lehramtliches Dokument gibt, welches Konversionstherapien verbietet.

Konversionstherapien sollen im Kanton Zug verboten werden, weil sie nicht nur diskriminierend sind, sondern erwiesenermassen schädlich: Sie sind für betroffene Personen höchst traumatisierend und verursachen schweres seelisches Leid.² Dabei sind Jugendliche besonders

¹ <https://de.wikipedia.org/wiki/Konversionstherapie>

² <https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC5373809/>

verletzlich. Sie können durch selbst ernannte «Heiler*innen» in psychische Krisen bis hin zu Depressionen und Suizid gestürzt werden.

Rund 80 Prozent der Menschen, die einer Konversionstherapie ausgesetzt werden, sind unter 24 Jahre alt, die Hälfte aller Betroffenen sogar unter 18 Jahre alt, schätzt die UNO. Der Kanton Zug soll schnellstmöglich dafür sorgen, dass dies zumindest hier nicht mehr geschieht.